



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 20/2017
Datum: 08.12.2017

Inhalt

Seite 103

- Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Flomersheim, Südlich der Freinsheimer Straße, Abschnitt II, Teiländerung 1“
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Stadtrechtsausschusses bei der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch

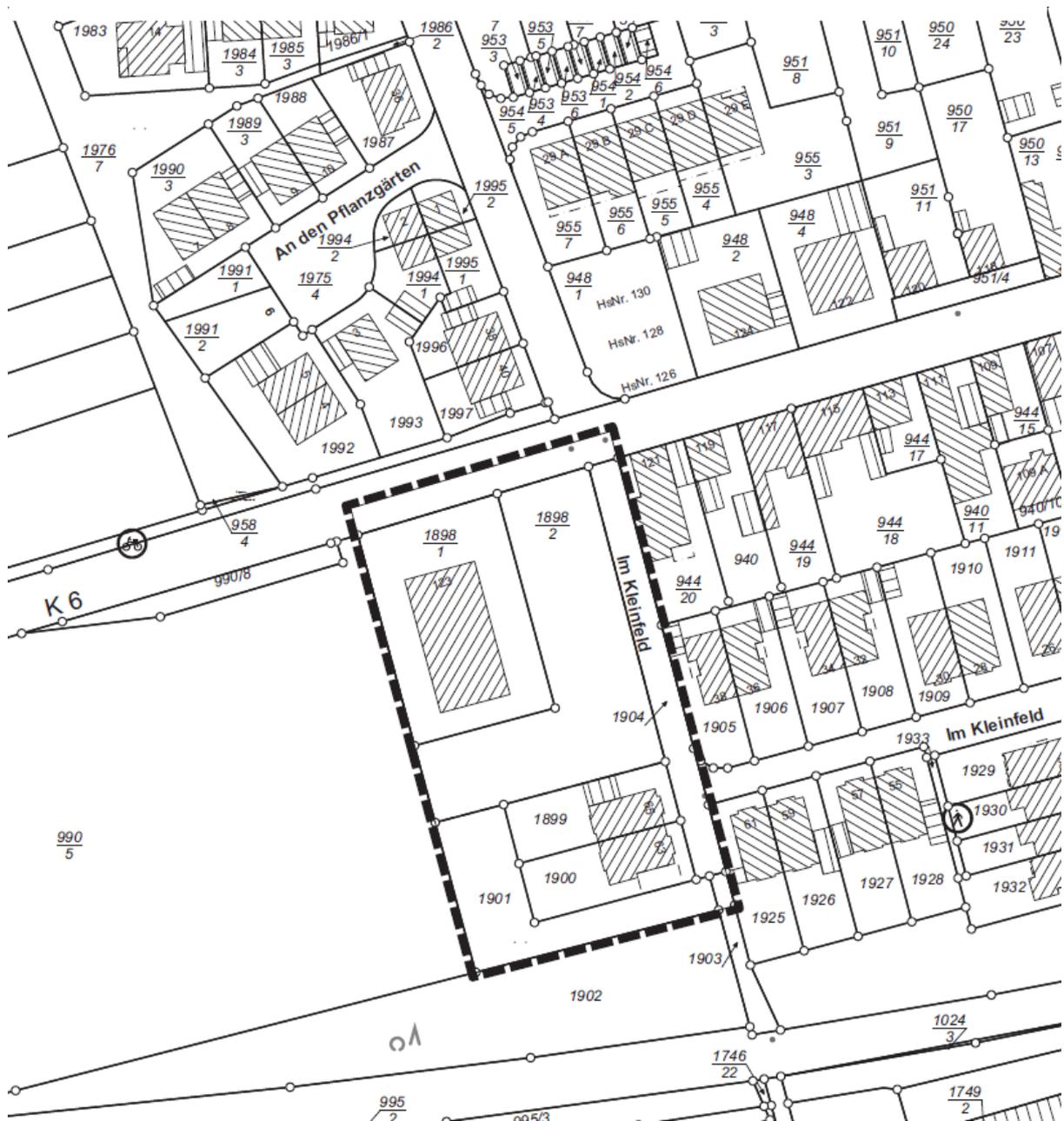
Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat am 29.06.2017 in öffentlicher Sitzung wie folgt beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Flomersheim, Südlich der Freinsheimer Straße, Abschnitt II, Teiländerung 1“ vom 04.11.2016 entsprechend der in der Synopse vom 28.04.2017 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Flomersheim, Südlich der Freinsheimer Straße, Abschnitt II, Teiländerung 1“ bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.04.2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Flomersheim, Südlich der Freinsheimer Straße, Abschnitt II, Teiländerung 1“ in der Fassung vom 28.04.2017 wird gebilligt.
4. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des vorbezeichneten Bebauungsplanes integrierte Gestaltungssatzung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. mit § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung beschlossen.
5. Für den Geltungsbereich der Teiländerung 1 wird die Aufhebung des Bebauungsplans „Flomersheim, Südlich der Freinsheimer Straße, Abschnitt II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Flomersheim die Flurstücke 1898/1, 1898/2, 1899, 1900, 1901, 1904 (teilweise Straße „Im Kleinfeld“), 945/1 (teilweise, Straße „Freinsheimer Straße“).



Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und -entwicklung, Neumayerring 72, in der 3. Ebene in Zimmer 3.21, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und

3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruches ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz)) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Frankenthal (Pfalz), den 30.11.2017
Stadtverwaltung

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12.12.2017, 19:00 Uhr, findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Straße, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 06.12.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier
Ortsvorsteherin

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorberatung des Haushaltsplanes 2018
4. Verschmutzung der Kreis- und Landesstraßen durch die Landwirtschaft
hier : Antrag der CDU Flomersheim
5. Parksituation an der Einmündung Immengärtenweg Freinsheimer Straße
hier : Antrag der SPD Flomersheim
6. Baumschnittarbeiten am Hahnenhof und westlich des Sportplatzes
hier : Prüfantrag der FWG Flomersheim
7. Beobachten der neuen Einbahnstraßen-Regelung in der Jahnstraße
hier : Prüfantrag der FWG Flomersheim
8. Beschilderung der Thomas-Morus-Kirche mit Parkmöglichkeit
hier : Anfrage der CDU Flomersheim

Öffentliche Sitzung

des

STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **13. Dezember 2017**

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Iris Koch

Beisitzer/in: Frau Wiltrud Thomas

Frau Frauke Fröhlich

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr Sozialhilfeangelegenheit

10:00 Uhr Ausländerrecht

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 13.12.2017, 17:30 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.12.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Durchführung kultureller Veranstaltungen im Kunsthaus
Ausstellungsprogramm für das Jahr 2018
2. Beschilderung von historisch bedeutsamen Orten und Gebäuden im
Stadtgebiet
3. Grabmal Karcher
4. Sachstand Grundhafte Erneuerung und Neukonzeptionierung des Erken-
bert-Museums Frankenthal (Pfalz)
5. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
- Teilhaushalt 5 Kultur -

Anfragen der Fraktionen

6. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion für die Sitzung des Kulturausschusses
am 13.12.2017 – Sachstand Grundhafte Erneuerung und Neukonzeption
Erkenbert-Museum
 7. Verborgene und/oder vernachlässigte Schätze. Die Stadt Frankenthal, ihre
Kunstsammlung und die Kunst im öffentlichen Raum
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
-

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.12.2017, 19:00 Uhr, findet in der Mörscher Au, Roxheimer Straße, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.12.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Adolf-José König
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorberatung des Haushaltsplanes 2018
4. Metallröhrenrutsche auf dem Spielplatz Akazienweg
5. Es wird beantragt, in der nächsten Ortsbeiratssitzung am 14.12.2017 einen neuen stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen.
hier: Antrag der CDU Mörsch
6. Überführung für Rad- und Fußweg über die B 9 zum Rhein entlang der K 3
hier: gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates Mörsch
7. Straßenkappen der Hausanschluss-Schieber Ludwigstraße
hier: Antrag der CDU Mörsch
8. Mehrzweckhalle "Mörscher Au" - Montieren einer Durchfahrtssperre
hier: Antrag der CDU Mörsch
9. Metallröhrenrutsche ersetzen durch Kletternetz
hier: Antrag der CDU Mörsch

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bauangelegenheit und Verteilung der Pfründnergelder

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
